



Preisblatt Ausgabe 01/2011

Monatliche Benutzungsgebühr der FGG für Radio- / TV-Signallieferung / Datendienste

	exkl. MWSt	MWSt. 8.0%	inkl. MWSt.
Die Benutzungsgebühr pro Jahr und Wohnung für die Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen inkl. Urheberrechtsgebühren und die Datendurchleitung beträgt :	CHF 288.00	CHF 23.05	CHF 311.05

Angebrochene Monate werden voll berechnet.
Die Benutzungsgebühr wird fällig unabhängig von der Art und Menge der bezogenen Dienste.

Einmalige Anschlussgebühren der FGG für Neuanschlüsse

	exkl. MWSt	MWSt. 8.0%	inkl. MWSt.
1 Grundbeitrag pro Wohneinheit (WE)	CHF 1'000.00	CHF 80.00	CHF 1'080.00
2 Anschlussbeitrag für die erste Zuleitung mit einem Bedarfspegel am Hausübergabepunkt von 83 dBµV bei 862MHz (± 2db/µV). Pegel gilt für eine WE. Pegel bei mehr als einer WE gemäss CENELC bzw. Swisscable.	CHF 1'500.00	CHF 120.00	CHF 1'620.00
3 Zuschlag pro weitere Zuleitung im gleichen Rohr	CHF 450.00	CHF 36.00	CHF 486.00
4 Zuschlag für jedes weitere dBµV (Pegel) über dem Normpegel	CHF 150.00	CHF 12.00	CHF 162.00

Als separate Wohneinheit gelten auch gewerblich genutzte Räume, Ladenlokale, Verkaufs- und Ausstellungsräume, Restaurants, etc.

Der minimale Anschlussbeitrag errechnet sich aus der Summe von Positionen 1 und 2.
Der effektive Anschlussbeitrag wird auf Grund der tatsächlichen Anschlusskonfiguration errechnet (Positionen 1 bis 4). Unübliche oder komplexe Anschlussbegehren werden mit dem Gesuchsteller besprochen.

Die Anschlussbeiträge werden vom Eigentümer des Hauses oder der Wohnung geschuldet und sind mit dem Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz fällig. Die Kosten nach Artikel 2 des Anschlussreglements (insbesondere für den Tiefbau und die Gebäudeeinführungen) sind in den oben genannten Anschlussbeiträgen nicht enthalten. Sie sind ebenfalls von der Bauherrschaft zu tragen.

Werden in den Liegenschaften universelle Gebäudeverkabelungs-Systeme (z.B. BKS, unilan, mmc) eingesetzt, so muss die Anschlussgebühr speziell ermittelt werden.

Bei Aufhebung des Anschlusses können die Beiträge nicht zurückgefordert werden.

Bei Gesuchen für **Umbauten oder Erweiterungen** werden die Aufwendungen für die neu zu liefernden Bedarfspegel von der FGG mit der Installationsfirma berechnet. Der Eigentümer des Hauses oder der Wohnung muss sich an den Zusatzaufwendungen beteiligen.

Plombierung / Deplombierung

	exkl. MWSt	MWSt. 8.0%	inkl. MWSt.
Plombierung oder Stilllegung	CHF 150.00	CHF 12.00	CHF 162.00
Deplombierung oder Wiederinbetriebsetzung	kostenlos	-,-	kostenlos

Die Mehrwertsteuer wird dem jeweils gültigen Satz angepasst.

Adresse:
Postfach 222
4460 Gelterkinden
Tel. 061 599 4460

Präsident:
Horst Frömcke
Höldeliweg 12
4460 Gelterkinden

Kassier:
Erich Ritzmann
Badweg 1
4460 Gelterkinden

Anschlüsse / Technik / Tiefbau:
Rolf Frömcke
Tel. 079 363 26 79